

Die Neue Zeit

Wochenschrift der Deutschen Sozialdemokratie

2. Band Nr. 12

Ausgegeben am 20. Juni 1919

37. Jahrgang

Nachdruck der Artikel nur mit Quellenangabe gestattet

Die Marxsche Klassenkampftheorie.

Von Heinrich Cunow.

I.

Revolutionäre Geschichtsperioden sind zugleich die Zeiten der großen Schlagworte und der Zusammenfassung der verschiedenartigsten sozialen Lebenserscheinungen unter populär gewordenen, bestimmten Massenstimmungen entsprechendem Begriffen. Es ist deshalb nicht verwunderlich, daß gegenwärtig in den öffentlichen Diskussionen wieder die Worte »Klassenkampf«, »Klassenkampfprinzip«, »Klassenkampfstandpunkt« eine große Rolle spielen, oft am meisten in den Reden solcher Genossen, die erst in letzter Zeit den Weg zu unserer Partei gefunden haben, die Marxschen Schriften — vielleicht abgesehen vom »Kommunistischen Manifest« — nicht kennen und in eine arge Verlegenheit geraten würden, wenn sie auseinandersehen sollten, was Marx unter »Klasse« versteht. Desto mehr sind sie aber gewöhnlich geneigt, kurzweg zuzustimmen, wenn von seiten »unabhängiger« Agitatoren behauptet wird, die Bildung einer Koalitionsregierung, wie sie heute im Reich und in Preußen besteht, bedeute eine Verleugnung des Klassenkampfprinzips; überhaupt sei jedes Zusammengehen mit bürgerlichen Parteien, ja selbst jede Unterstützung einer bürgerlichen Partei gegen eine andere bei irgendwelchen Wahlen ein Verstoß gegen den Klassenkampfgedanken. Es zeigt sich, daß sie zwischen Klasse, Partei, Stand, Beruf, Arbeitszweig usw. gar nicht zu unterscheiden vermögen, sondern im Gegensatz zu Marx die verschiedenartigsten wirtschaftlichen und politischen Gruppen in dem Begriff »Klasse« zusammenfassen.

Freilich gilt das nicht nur von neugewonnenen Anhängern unserer Partei, sondern auch von gar manchem gelehrten Soziologen, Volkswirtschaftler und Staatstheoretiker. Charakteristisch dafür ist, wie selbst Gustav Schmoller in seinem jüngst erschienenen, von seiner Gattin herausgegebenen Werk »Die soziale Frage«¹ den Klassenbegriff definiert. Er sagt S. 142:

Wir verstehen unter sozialen Klassen diejenigen größeren Gruppen einer arbeitsteiligen Gesellschaft, die sich nicht nach Blut, Geschlecht, Verwandtschaft, nicht nach Religion, nicht nach Orts-, Kreis-, Provinzial- und Staatszugehörigkeit bilden, sondern die durch gleiche oder ähnliche Eigenschaften und Lebensbedingungen, durch gleiche oder ähnliche Berufs- und Arbeitsstätigkeit, durch gleiche oder ähnliche Besitzart und Besitzgröße, durch gleiche oder ähnliche Art der Einfügung in die Ordnung der Volkswirtschaft und des Staates, durch gleichen oder ähnlichen Rang in

¹ Gustav Schmoller, Die soziale Frage. Klassenbildung, Arbeiterfrage, Klassenkampf. 673 Seiten. München und Leipzig 1918, Verlag von Duncker & Humblot. Preis geheftet 20 Mark, gebunden in Halbheften 25 Mark. (Eine Besprechung dieses Werkes brachten wir bereits im Heft 8 des laufenden Bandes.)

der hierarchischen Gesellschaftsordnung, durch gleiche oder ähnliche Interessen aller Art ein Bewußtsein der Zusammengehörigkeit haben und dem Ausdruck geben.

Das heißt nichts anderes, als jede Gruppe, die unter gleichartigen Lebensumständen existiert und durch irgendwelche gleichartigen Interessen verbunden ist, ist eine Klasse; und tatsächlich identifiziert denn auch hinterher Schmoller kurzerhand die Klasse mit der Kaste, dem Stand, dem Beruf, der Vermögens- und Einkommensschicht, der Arbeitskategorie usw.

Nun hat jeder Gelehrte das Recht, sich zum Gebrauch für seine Deduktionen besondere Begriffe zurechtzulegen und deren Grenzen so weit als möglich zu ziehen — wenn auch solches Verfahren nicht gerade zur Herausarbeitung klarer wissenschaftlicher Erkenntnisse beiträgt —, aber völlig unzulässig ist es jedenfalls, sich in politischen Diskussionen auf Marx und seine Klassenkampftheorie zu berufen und dann die Worte »Klasse« und »Klassenkampf« in einem Sinne zu gebrauchen, der den betreffenden Marxschen Begriffen direkt widerspricht. Eine kurze Darstellung der Marxschen Klassenkampftheorie scheint mir daher heute mehr als je nötig zu sein.

Das Wesen der Klasse.

Marx hat nicht erst die Existenz der Klassen und ihren Kampf untereinander entdeckt. Schon die alten griechischen Autoren von den Zeiten Solons an sehen in den inneren Kämpfen der griechischen Republiken einen Kampf der Standeschichten, und die Frage, welcher Anteil am staatlichen Regiment den verschiedenen Schichten einzuräumen ist und wie die Staatsregierung am besten eingerichtet werden könnte, damit innere Parteikämpfe möglichst vermieden werden, bildet den Hauptbestandteil der griechischen Staats- und Moralphilosophie. Aber zur Auffassung der Klassen als durch die Wirtschaftsentwicklung bedingte historische Gebilde mit bestimmten in der jeweiligen Gesellschaftsformation begründeten Klasseninteressen gelangt keiner der alten Philosophen. Auch Aristoteles nicht, der nicht nur in den bürgerlichen Klassenschichtungen seiner Zeit, sondern auch in der Institution der Sklaverei eine natürliche Ordnung sieht, die er lediglich auf natürliche Ursachen, nämlich auf die verschiedenartigen persönlichen Anlagen, nicht etwa auf eine durch die Wirtschaftsgestaltung bewirkte Gesellschaftsdifferenzierung zurückführt.

Ebenso sieht auch die auf der thomistischen Lehre beruhende mittelalterliche Scholastik in der Klassenschichtung eine natürliche Ordnung, die sie allerdings nicht mehr direkt aus der verschiedenartigen natürlichen Befähigung und Veranlagung der Individuen herleitet, sondern aus der durch die Bedürfnisbefriedigung bewirkten Arbeitsteilung. Erst aus der Trennung der Beschäftigungen entsteht die Rangschichtung. Deshalb ist diese auch nicht ein unmittelbarer Ausfluß der Naturordnung, sondern vielmehr der Völkerrechtsordnung. Da aber bei der Arbeitsteilung die Neigung des einzelnen zu diesem oder jenem Beruf wesentlich mißspricht und andererseits das *jus gentium* als der zu einem anerkannten Recht gewordene gewohnheitsmäßige Volksbrauch gewissermaßen nichts anderes als eine notwendige Folgeerweiterung des Naturrechtes (Thomas v. Aquino nennt das *jus gentium* deshalb auch den zweiten indirekten Teil des Naturrechtes) darstellt, so ist auch die Ständeordnung im Staat eine aus der Natur des Menschen hervorgegangene natürliche Ordnung. Immerhin bedeutet diese thomi-

stische Auffassung einen bedeutenden Schritt über das Altertum hinaus; denn die Ständeschichtung gilt nicht mehr als bloße Folge individueller Verschiedenheit, sondern einer geschichtlichen Differenzierung der gesellschaftlichen Produktion, der Wirtschaftsweise.

Mit der zunehmenden Kenntnis der Einrichtungen primitiver Völker gewinnt dann in der englischen Sozialphilosophie des achtzehnten Jahrhunderts immer mehr die Auffassung Boden, daß auch von einer natürlicherweise aus der Arbeitsteilung herausgewachsenen Stände- und Rangschichtung nicht gesprochen werden könne. Vielmehr beruhe diese Schichtung auf einer im Verlauf der sozialen Entwicklung von den Führern und Großen der Völker und Stämme vorgenommenen Reichtums- und Machtaneignung. Ursprünglich gäbe es in den primitiven Gemeinwesen weder nennenswerte Besitzunterschiede noch privilegierte Stände; mit der Zunahme des Reichtums wüßten aber die Häuptlinge, Familienväter und Starken (oder auch Listigen) sich immer größere Anteile am gesellschaftlichen Reichtum zu verschaffen und dann ihre dadurch erlangte überlegene Stellung zur Gewinnung neuer Vorrechte auszunutzen. Besonders hätte allezeit der Krieg mit seiner Verabung, Unterwerfung und Unterjochung fremder Völker einen Anlaß zur Entstehung bevorrechteter und herrschender Klassen geboten. Die Klassenschichtung wurde also auf offene oder versteckte Urpationen zurückgeführt.

Entsprechend dieser Auffassung wurden denn auch die Klassen als Besitz- und Vermögensklassen betrachtet und das Unterscheidungsmerkmal in der Art und der Größe des Besitztums gefunden. Es gibt nach dieser Auffassung eine Klasse der großen und kleinen Landbesitzer, der Großkaufleute und der kleinen Ladenbesitzer, der Pächter und der Kleinhandwerker. Demnach wird meist, wenn von Klasseneinteilung gesprochen wird, darunter nur eine Vermögensschichtung verstanden, weit seltener eine Erwerbs- und Berufschichtung.

Die Erfahrungen der großen Französischen Revolution führen jedoch zu einer schärferen Unterscheidung der Klassenschichtung. Vornehmlich ist es Jean Paul Marat, der zu einer Auffassung der Revolution als eines großen Klassenkampfes gelangt, in dem er folgende gegeneinander streitende Klassengruppen unterscheidet: Adel, hoher Klerus, Großbourgeoisie, »Gelehrten Sippe« (mit Einschluß der höheren Gerichtsbeamten, Advokaten, Ratsherren, Prokuratoren usw.), mittleres und kleineres Geschäftsbürgertum, selbständige Bauern und Volk, der sogenannte »Peuple« — eine Bezeichnung, unter der er die selbsttätigen Kleinhandwerker, Arbeiter, Tagelöhner, unteren Angestellten und mittellosen Intellektuellen zusammenfaßt, also jene Klassen, die heute vielfach als Proletariat bezeichnet werden. Weiter geht teilweise der Geschichtschreiber François Auguste Mignet, indem er den Adel wieder in drei Unterklassen einteilt: Hofadel, Beamtenadel, Landadel, dagegen betrachtet er die »Gelehrten Sippe« nicht als besondere Klasse, sondern teilt sie teils der besseren, teils der unteren Mittelklasse (Bourgeoisie) zu.

Im Vergleich zur Marat'schen und Mignet'schen Klasseneinteilung bedeutet Henri de Saint-Simons Auffassung der Klassenunterschiede keineswegs einen Fortschritt. Während Marat bereits die Arbeiterchaft der Unternehmerschaft als besondere Klasse mit besonderen Klasseninteressen gegenüberstellt, da der Unternehmer seinen Gewinn zu steigern und zu diesem Zwecke den Arbeitslohn möglichst niedrig zu halten suche, wirft Saint-Simon

in seiner »Klasse der Industriellen« die Unternehmer und Arbeiter, Kaufleute, Handwerker und Kleinbauern zusammen und nimmt an, daß ihre wirtschaftlichen Interessen im wesentlichen solidarisch seien. Und an dieser Ansicht halten mit Ausnahme von Saint-Armand Bazard auch durchweg seine Schüler fest — auch der Geschichtsschreiber Augustin Thierry. So treffend er in mancher Hinsicht die Entwicklung der französischen Bourgeoisie und den Gegensatz ihrer Interessen zu denen des Adels und der Geißlichkeit schildert, vermag er doch selbst in seinem 1853 erschienenen »Essai sur l'histoire de la formation et des progrès du tiers-état« (Versuch einer Geschichte der Entstehung und der Fortschritte des dritten Standes) die im sogenannten »dritten Stand« vorhandenen Klassenunterschiede, besonders den Gegensatz der Arbeiterklasse zur industriellen Bourgeoisie, nicht zu erkennen.

Von einer wesentlich anderen Auffassung geht Marx aus, nämlich vom Wirtschaftsprozeß. Seine Klassentheorie hängt mit seiner auf Hegel zurückgehenden Auffassung der Gesellschaft als eines Systems von Bedürfnissen und der zu ihrer Befriedigung nötigen Arbeitsfähigkeit eng zusammen. Aus dieser gesellschaftlichen Arbeitsfähigkeit ergeben sich notwendig bestimmte soziale Wechselbeziehungsweise Gegenseitigkeitsbeziehungen (Produktionsverhältnisse), und alle Individuen und Gruppen, die innerhalb des gesellschaftlichen Gesamtmechanismus in derartigen gleichartigen Beziehungen zueinander stehen, also derselben Kategorie der Wirtschaftstätigkeit angehören, bilden für sich eine Klasse. Das Entscheidende ist demnach nach Marzens Auffassung nicht die Vermögensgröße, auch nicht die Einkommenshöhe oder die Berufsart, sondern die Art der Wirtschaftsbetätigung und die durch sie bestimmte Stellung innerhalb des gesellschaftlichen Wirtschaftsgebietes.

Demnach unterscheidet denn auch Marx drei Hauptklassen in der heutigen »bürgerlichen«, das heißt kapitalistischen Gesellschaft: 1. Grundbesitzer als Bodeneigentümer und Nutznießer der Grundrente, 2. Kapitalisten einerseits als Kapitalanleger und -darleiher, andererseits als Anwender fremder Arbeitskraft zur Gewinnung von Kapitalprofit, 3. Arbeiter als Verkäufer ihrer Arbeitskraft gegen Lohn. Aber diese Klassen zerfallen wieder je nach der besonderen Stellung ihrer Mitglieder im sozialen Produktionsprozeß in mannigfache Unterklassen: die Grundbesitzer können Großgrundbesitzer sein, die lediglich von ihren Renten leben, sie können auch selbstwirtschaftende Groß- und Kleinbauern sein. Ebenso kann der Kapitalist Finanzier oder Bankier, Großindustrieller, Großkaufmann, Schiffsreeder, Krämer usw. sein. Daneben gibt es Zwischenklassen, die eine vermittelnde Stellung einnehmen, und schließlich kann auch eine und dieselbe Person mehreren Klassen angehören. So kann zum Beispiel der Finanzier auch Rittergutsbesitzer, der ländliche Handwerker oder Gastwirt zugleich auch Bauer sein usw.

In ihren politischen Schriften sprechen denn auch Marx und Engels nicht nur von den obengenannten drei Hauptklassen, sondern unterscheiden eine ganze Reihe Unter- und Nebenklassen. So teilt zum Beispiel Engels in der Vorrede zu seinem »Deutschen Bauernkrieg« (3. Auflage, S. 25 ff.) die Bauernklasse wieder in zwei Unterklassen: die Großbauern, die er dort zur Bourgeoisie rechnet, und die selbstwirtschaftenden Kleinbauern. Ebenso unterscheidet er eine Klasse der industriellen städtischen Arbeiter und eine Klasse der Ackerbauagelöhner. Noch weitere Unterscheidungen macht er in einem Artikel der »New York Tribune« vom September 1851 über Deutsch-

land am Vorabend der Revolution von 1848 (vergl. Revolution und Konterrevolution, 3. Auflage, Stuttgart 1913, S. 10 ff.), wo er von einer Klasse der Groß- und Mittelbauern, der freien Kleinbauern, der feudalen Hinterlassen und der Landarbeiter spricht.

In gleicher Weise unterscheidet Marx im »Achtzehnten Brumaire« (4. Auflage, S. 40) das Kleinbürgertum als besondere Klasse, als »Übergangsklasse« von der Bourgeoisie, während er an anderer Stelle (S. 50) das ganze Bürgertum in dem Begriff »Bourgeoisie« zusammenfaßt. Ebenso spricht er in seiner Artikelserie über die »Klassenkämpfe in Frankreich 1848/50« wiederholt von den Klassen der großen und kleinen Bourgeoisie und teilt die erstere wieder in zwei Unterklassen: die Finanzbourgeoisie und die industrielle Bourgeoisie. Engels unterscheidet im »Anti-Dühring« (6. Auflage, S. 303) außerdem noch »eine von direkt-produktiver Arbeit befreite Klasse, die die gemeinsamen Angelegenheiten der Gesellschaft besorgt: Arbeitsleitung, Staatsgeschäfte, Justiz, Wissenschaft, Künste usw.«

Leider haben weder Marx noch Engels in einer besonderen Schrift oder Abhandlung dargelegt, was sie unter einer Klasse verstehen und wie die Klasseneinteilung nach ihrer Ansicht entstanden ist. Daß es Marxens Absicht gewesen ist, die heutige Klassenbildung und -gliederung näher darzulegen, geht aus dem 52. Kapitel des zweiten Teiles des dritten Bandes seines »Kapital« hervor, doch ist es beim ersten Ansatze geblieben (das ganze Kapitel umfaßt nur ungefähr eine Druckseite). Marx unterscheidet auch dort wie an anderen Stellen drei Hauptklassen, die er in folgender Weise kennzeichnet:

Die Eigentümer von bloßer Arbeitskraft, die Eigentümer von Kapital und die Grundeigentümer, deren respektive Einkommensquellen Arbeitslohn, Profit und Grundrente sind, also Lohnarbeiter, Kapitalisten und Grundeigentümer, bilden die drei großen Klassen der modernen, auf der kapitalistischen Produktionsweise beruhenden Gesellschaft.

Er führt dann kurz aus, daß zwischen diesen drei Klassen Mittel- und Übergangsstufen bestehen, und wirft die Frage auf: »Was bildet eine Klasse?« Zur Beantwortung dieser selbstgestellten Frage gelangt er jedoch nicht. Aus den nachfolgenden kurzen Sätzen geht nur hervor, daß er die Berufe nicht als Klassen gelten läßt und ebensowenig die einzelnen Erwerbs- und Besitzkategorien, die infolge der gesellschaftlichen Arbeitsteilung entstanden sind. Es können demnach weder die Bergwerks-, Weinbergs-, Forstbesitzer usw. noch die Maurer, Zimmerleute, Textilarbeiter, Zigarrenarbeiter usw. als Klassen bezeichnet werden. Warum nicht? Das sagt Marx nicht. Doch ergibt sich aus dem vorhin dargelegten Marxschen Begriff der Klasse diese Nichtanerkennung der Berufe und Besitzkategorien als Klassen von selbst. Nehmen doch weder diese Arbeitergruppen noch die einzelnen Besitzschichten für sich innerhalb des Wirtschaftsprozesses eine verschiedenartige, auf andersgearteten Wechselbeziehungen beruhende Stellung ein. Die Zigarrenarbeiter wie die Textilarbeiter verkaufen ihre Arbeitskraft gegen Lohn unter gleichen ökonomischen Bedingungen und leisten in gleicher Weise (wenn auch nicht immer in gleichem Grade) Mehrarbeit. Ihre sich aus ihrer Produktionsfähigkeit ergebende Klassenstellung zum Unternehmertum (den Industrie- wie den Handels- und Geldkapitalisten) und zum Grundbesitz ist dieselbe, ob diese Kapitalisten nun ihr Kapital in Erz- oder Kohlengruben, in Ziegeleien oder Zigarrenfabriken angelegt haben. Dagegen nehmen der Industrielle, der

diesem die Ware abkauvende und vertreibende Händler und der von Geld- und Börsengeschäften lebende Bankier, wenn sie auch sämtlich Kapitalisten sind, doch innerhalb des kapitalistischen Wirtschaftsgefriebs verschiedene, auf anderen wirtschaftlichen Funktionen und Wechselbeziehungen beruhende Stellungen ein, und demnach kann man auch recht wohl innerhalb der Kapitalistenklasse eine besondere Unterklasse der Industriellen, Kaufleute und Finanzleute unterscheiden.

Noch weniger als die Verschiedenheit des Berufs entscheidet die Vermögensgröße oder Einkommenshöhe über die Klassenstellung. Oft hört man sagen: »Die Einnahmen und Lebensverhältnisse dieser und jener Bauern oder Handwerker sich nicht höher als die der bestergestellten Industriearbeiter, folglich gehören sie auch zur Arbeiterklasse.« Solche Folgerungen haben mit der Marxschen Klassentheorie nichts zu tun. Sie sind Rückfälle in jene frühere Auffassung, die in der Klassenschichtung eine bloße Vermögensschichtung sah. Ein Bauer wird dadurch, daß er ein geringeres Einkommen hat als ein gutbezahlter Arbeiter, noch kein Lohnarbeiter, das heißt, er tritt deshalb noch nicht in ein Lohnverhältnis zu einem Kapitalisten, leistet diesem keine Mehrarbeit und erzeugt keinen Kapitalprofit, ebensowenig wie ein heruntergekommener Baron oder Offizier dadurch, daß sein Einkommen unter das eines Arbeiters herabsinkt, zu einem Lohnarbeiter wird.

Verschiedene Formen des Klassenkampfes.

Die Klasse ist demnach ein Erzeugnis des wirtschaftlichen Entwicklungsprozesses, eine in der jeweiligen Wirtschaftsformation wurzelnde Interessengemeinschaft. Grundlage der Klassenschichtung ist, wie Engels im »Anti-Dühring« (6. Auflage, S. 303) ausführt, die Arbeitsteilung, die die Herausbildung bestimmter Kategorien gesellschaftlicher Arbeitstätigkeit zur Folge hat, doch hindert diese Tatsache nicht, daß später vielfach die Klasseneinteilung durch Gewalt und Raub, List und Betrug durchgeführt und besefigt worden ist. Wie sich dieser Vorgang vollzogen hat, erfahren wir nicht. Engels fährt nur in seiner kleinen Schrift über den »Ursprung der Familie« aus, daß die Klassenscheidung schon in der Zeit vor der Staatsentstehung eingetreten ist. Die alte Gentilverfassung, wie sie zum Beispiel früher bei den nordamerikanischen Indianerstämmen bestand, wußte noch nichts von einer Klassenscheidung; aber die Zunahme des Tauschhandels und die Einführung der Sklaverei, der Übergang des Bodens in Privatbesitz und damit die Entstehung landreicher und landarmer, gegen Vergütung für andere tätiger Schichten sowie ferner die Entstehung des Handwerkes neben dem Ackerbau führten allenthalben zur Herausbildung herrschender und unterdrückter Klassen. Schon in den alten griechischen Republiken wie im alten Rom finden wir eine Gliederung der Gesellschaft in verschiedene Klassen, in Patrizier, Vollbürger, Plebs, Schutzbürger, Hörige, Sklaven usw., und dementsprechend fortgesetzte »Klassenkämpfe«, die sich zumeist in der Form eines Kampfes zwischen Gläubiger und Schuldner oder eines Kampfes um den Landbesitz (den *ager publicus*) abspielten. Im Mittelalter schließt sich daran die Klassenteilung in Feudalherren, Vasallen, Bauern, Zunftbürger, Gesellen, Leibeigene, bis dann aus der Städtebürgerschaft allmählich die heutige Bourgeoisie, aus der städtischen Handwerker- und Gesellenschaft die heutige industrielle Arbeiterschaft hervorgeht, und nun in steigendem Maße

der »Klassenkampf« zwischen Bourgeoisie und Arbeiterklasse an die Stelle des früheren Kampfes zwischen Feudaladel und Städtebürgerschaft tritt.

Der heutige Klassenkampf zwischen Bourgeoisie und Arbeiterklasse ist demnach nur eine neue Phase in der historischen Reihe der Klassenkämpfe. Wie Marx im »Kommunistischen Manifest« sagt, ist zwar »die Geschichte aller bisherigen Gesellschaft (genauer aller in Staaten organisierten Gesellschaft) die Geschichte von Klassenkämpfen«; aber der jetzige Kampf der Arbeiterklasse ist insofern doch ein Novum, als es sich nicht wie früher nur um eine veränderte Klassenschichtung, sondern um die völlige Abschaffung der Klassen, um die Aufhebung der Klassegegensätze handelt.

Demnach wechselt im Laufe der gesellschaftlichen Entwicklung nicht nur der Charakter der Klassen und ihrer gegensätzlichen Interessen, sondern auch die Art und das besondere Zweckziel der Klassenkämpfe. Mit dem gesellschaftlichen Arbeitsprozeß verändert sich naturgemäß auch die in ihm begründete Klassenschichtung, und zwar verändern sich nicht nur die einzelnen Klassen, auch ihre Stellung zueinander verschiebt sich. Zugleich wechseln die gesellschaftlichen Bedingungen der Kampfführung. In anderen Worten: mit der Wirtschaftsentwicklung und der sich aus ihr ergebenden jeweiligen Produktionsverhältnisse nimmt auch der Klassenkampf verschiedene Formen an, das heißt, die wirtschaftlichen Verhältnisse wirken bestimmend auf die Kampfformen ein und zugleich, da der Kampf in der politischen Arena geführt wird, die politischen Umstände. Die Gesellen des sechzehnten oder siebzehnten Jahrhunderts konnten ihren Kampf gegen die Zunftmeister gar nicht in der Weise führen wie die undisziplinierte industrielle Arbeiterschaft in der Zeit der beginnenden Großindustrie, und diese wieder nicht wie die in Gewerkschaften und politischen Parteigruppen organisierte Arbeiterklasse der heutigen großen Industriestaaten. Kampfformen, die heute sich aus einer bestimmten wirtschaftlichen und politischen Lage ergeben und zweckmäßig sind, können demnach zu einer anderen Zeit, das heißt unter anderen Umständen, versagen — genau wie auch die Formen der Klassenherrschaft mannigfach wechseln. Der Versuch des zähen Festhaltens an »alten bewährten Kampfformen« zeugt daher, falls sich die Kampfbedingungen inzwischen wesentlich geändert haben, von einer verkehrten Kampftaktik. Mit den Produktionsverhältnissen müssen sich auch naturgemäß die Kampfformen ändern.

Daher ist auch das Bestreben, durch parlamentarische Verhandlungen oder durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung, sei es durch Zeitungen, Reden, Broschüren oder Geschichtswerke, Klasseninteressen zur Geltung zu bringen, im Marxschen Sinne nicht minder Klassenkampf wie zum Beispiel die Erzwingung irgendwelcher politischen Rechte durch Generalstreiks oder Straßenkampf. Was leichter und eher zum Ziele führt, hängt von den jeweiligen Verhältnissen ab. Ferner ist nicht nur der sozialistische Arbeiter, der für die Forderungen seiner Partei kämpft, sondern auch der Großgrundbesitzer oder Bergwerksbesitzer, der für die Besitzinteressen seines »Standes« eintritt, ein Klassenkämpfer. Wer als Konservativer zum Beispiel gegen das allgemeine gleiche Wahlrecht stimmt, um den politischen Einfluß der Arbeiterklasse auf die Gesetzgebung zu hemmen und das Übergewicht der ländlichen Grundbesitzerklasse zu erhalten, treibt unzweifelhaft Klassenkampf.

Wielach findet man in der antisozialistischen Literatur die Ansicht vertreten, der Ausdruck »Klassenkampf« besage die Durchsetzung von Klassen-

interessen vermittelt irgendwelcher Gewaltakte, durch Revolutionen, Aufstände, Straßenkämpfe usw. Sicherlich können Klassenkämpfe auf diesem Wege ebensowohl ausgefochten werden wie zum Beispiel durch wissenschaftliche Beweisführungen oder parlamentarische Abstimmungen; aber ein Erfordernis des Klassenkampfes ist die Anwendung roher Gewalt durchaus nicht. Deshalb ist es auch geradezu Unsinn, wenn von liberalen oder konservativen Politikern die Forderung gestellt wird, die Sozialdemokratie müsse die Marxsche Klassenkampftheorie abschwören. In Wirklichkeit heißt das nichts anderes, als sie müsse die Erkenntnis verleugnen, daß es in der heutigen Gesellschaft Klassenunterschiede und Klasseninteressen gibt, und daß es immer das Bestreben der verschiedenen Klassen gewesen ist, diese ihre Interessen durchzusetzen. Die Forderung bedeutet also nichts anderes als Ablehnung einer historischen Tatsache. Ebensowohl könnte man auch der Sozialdemokratie zumuten, sie solle abschwören, daß es ein Großgrundbesitzer- und Bauerntum, eine Arbeiterklasse usw. gibt.

(Schluß folgt.)

Die deutsche Ostmark in Vergangenheit und Zukunft.

Von Dr. Feydt (Königsberg i. Pr.).

Das furchtbare Drama, das sich jetzt im Osten Deutschlands abspielt, ist nur zu verstehen als ein Kapitel in dem tausendjährigen Ostmarkenkampf, der mit der Entstehung des deutschen Kaiserreichs im Mittelalter beginnt und als ungelöstes Erbe von dem neudeutschen Kaiserreich der Hohenzollern übernommen wurde — um abermals nicht gelöst zu werden. Was die sächsischen und salischen Herrscher begannen, die Wiedergewinnung der in der Völkerwanderung von den Germanen geräumten ostelbischen Gebiete für das Deutschtum, sehen im staufischen Zeitalter einerseits die Welfenpolitik Heinrichs des Löwen und die Alskanier, andererseits der deutsche Ritterorden fort. Der Überschuss einheimischer deutscher Bevölkerung flutet gen Osten und dringt in die slawischen Gebiete an den Ostseeküsten ein bis über Weichsel, Pregel und Memel hinaus, mit seinen Vorposten bis zur Düna.

Der überlegenen deutschen Kultur unterliegt das Slawentum; aber während bis zur Oder hin und in Pommern darüber hinaus die Eindichtung völlig gelingt, bleibt das Kulturwerk des deutschen Ritterordens, so großartig es an sich ist, doch nur Stückwerk. Nur im alten Pruzzenland zwischen Weichsel und Memel gelingt durch brutale Ausrottung und Auffaugung der entrechteten und unterjochten Urbewölkerung die restlose Germanisierung. In Pommerellen aber, in Masuren und Litauen hält sich das Slawentum, wenn auch zum Teil bereits unter deutscher Gewaltherrschaft. Der mönchische Charakter des Ordensstaats, so fest dieser anfangs auch gefügt ist, wird dem Kulturwerk zum Verhängnis. Das am stärksten bedrohte Polentum rafft sich um die Wende zum fünfzehnten Jahrhundert zum ersten großen Gegenschlag auf, unterstützt von den Stammesbrüdern im Osten, und nach der Tannenberg-Schlacht vom Juli 1410 und den beiden Thorner Friedensschlüssen 1411 und 1466 gerät die ganze Germanisierung des östlich der Oder gelegenen Landes in die größte Gefahr.

Allein diese erste Krisis für die deutsche Ostmark wird in den beiden folgenden Jahrhunderten überwunden. Drei Gründe sind dafür entscheidend: